



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

BW192029
Donnerstag, 7. März 2019
 AkademieHotel
 Baden-Württembergischer
 Genossenschaftsverband e.V.
 Am Rüppurrer Schloß 40
 76199 Karlsruhe
 Telefon: 0721 9898-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:15 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
 375,00 € für Nichtmitglieder
 140,00 € für Vollzeit-Studierende
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Baden-Württemberg
 Gartenstraße 13 · 71063 Sindelfingen · Telefon: 07031 866107-0
 Fax: 07031 866107-9 · E-Mail: gst-bw@vhw.de
www.vhw.de



Städtebau-,
Bauordnungsrecht,
Raumordnung

Nutzungsänderungen,
bauliche Änderungen und
Bestandsschutz

Donnerstag
7. März 2019
Karlsruhe

mit den Änderungen
durch die geplante
LBO-Novelle

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Es sind alltägliche Fälle: Ein früheres Lager fungiert neuerdings als Ladenlokal, auf dem Dach eines landwirtschaftlichen Gebäudes wird eine Photovoltaikanlage errichtet, ein Anbau erweitert das Gebäude, die Sanierung führt zur Entkernung eines Bürokomplexes. Aus Sicht des Bauherrn sind es meist unbedeutende bauliche Änderungen und dennoch entspricht das Gebäude nicht mehr der ursprünglichen Baugenehmigung. Der Bauherr beruft sich auf Bestandsschutz – aber wann kann er das tatsächlich?

Die Folge sind Auseinandersetzungen zwischen Baubehörden und Bauherren – oft Gewerbetreibende, die sich existenziell betroffen fühlen und für ihre Position kämpfen. Da die konkreten Umstände von Fall zu Fall unterschiedlich sind, ist es schwierig, „passende“ Gerichtsentscheidungen zu finden.

Auch die Fachliteratur hat noch nicht alle offenen Fragen aufgearbeitet. Hier gibt das Seminar praktische Handreichungen:

- Anhand von Beispielen werden typische Anwendungsbereiche aufgezeigt und die Bedeutung des Bestandsschutzes für die bauliche Praxis erläutert.
- Der Referent analysiert und systematisiert die unübersichtliche Rechtslage und gibt weiterführende Hinweise für die praktische Arbeit.
- Die Änderungen der geplanten LBO-Novelle bezogen auf das Seminarthema werden besprochen.
- Außerdem wird auf die rechtlichen Fragen der Unterbringung von Flüchtlingen eingegangen.

Sie haben auch Gelegenheit eigene Schwerpunkte zu setzen. Bitte senden Sie Ihre Fragen und Problemfälle **bis zum 21. Februar 2019** per E-Mail an gst-bw@vhw.de.

Die Teilnehmer werden gebeten folgende Gesetzestexte zum Seminar mitzubringen: BauGB und LBO Baden-Württemberg.

IHR REFERENT



Dr. Hartmut Fischer

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sozietät RITTERSHAUS, Rechtsanwälte – Notar, Mannheim/Frankfurt a.M., Lehrbeauftragter an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Kolleginnen und Kollegen aus den Planungs- und Baugenehmigungsabteilungen der Städte, Kreise und Gemeinden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Planungsbüros, der Liegenschaftsverwaltung von Wohnungsunternehmen sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten? Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Nutzungsänderungen, bauliche Änderungen und Bestandsschutz

09:30 Uhr Seminarbeginn

Nutzungsänderungen

- Begriff im Bauordnungsrecht
- Begriff im Bauplanungsrecht
- Auswirkungen auf die Genehmigungspflicht sowie auf die Legalität der Nutzung und der baulichen Anlage
- Sachverhaltsermittlung durch Bauaufsichtsbehörden
- Abgrenzung Nutzungsintensivierung zur Nutzungsänderung
- Auswirkungen einer Nutzungsunterbrechung

Bauliche Änderungen

- Abgrenzung zur Nutzungsänderung
- Begriff der baulichen Änderung
- Auswirkungen auf bestehende Genehmigungen

Bestandsschutz

- Erscheinungsformen des Bestandsschutzes
- Abgrenzung Bestandsschutz/Bestandskraft – Bindungswirkung einer Baugenehmigung
- Erlöschen des Bestandsschutzes

Nutzungsänderungen und § 246 Abs. 11 bis 17 BauGB

16:15 Uhr Seminarende

10:40 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen
14:40 bis 15:00 Uhr Kaffeepause

Hinweis:

Über den Besuch dieser Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet u.a. zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer). Die Anerkennung dieser Veranstaltung durch die Architektenkammer Baden-Württemberg ist beantragt.

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Nutzungsänderungen, bauliche Änderungen und Bestandsschutz

BW192029, Donnerstag, 7. März 2019, Karlsruhe

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de